



Ehrenordnung

Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.

Stand: 02.06.2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| I Allgemeine Grundlagen..... | 3 |
| II Ehrennadeln des Vereines..... | 3 |
| A. Ehrennadeln der Landesgruppen | 3 |
| 1. Kleine Verdienstnadel in Silber (LG-Silber)..... | 3 |
| 2. Kleine Verdienstnadel in Gold (LG-Gold) | 3 |
| B. Ehrennadeln des Präsidiums | 4 |
| Allgemeine Voraussetzungen:..... | 4 |
| 1. RZV-Nadel in Silber (RZV-Silber)..... | 4 |
| 2. RZV-Nadel in Gold (RZV-Gold)..... | 4 |
| C. Besondere Ehrennadeln des Präsidiums..... | 5 |
| Allgemeine Voraussetzungen:..... | 5 |
| 1. RZV-Nadel in Gold mit Kranz (RZV-Gold mit Kranz) | 5 |
| 2. Sonderstufe der RZV-Nadel in Gold mit Kranz (RZV-Gold mit Kranz - S)..... | 5 |
| III. Ehrennadeln des VDH..... | 5 |
| IV. Ehrengaben des Vereines..... | 6 |
| 1. Ehrengabe in Bronze | 6 |
| 2. Ehrengabe in Silber..... | 6 |
| 3. Ehrengabe in Gold..... | 6 |
| 4. 50 oder 60 Jahre Mitgliedschaft..... | 6 |
| V. Ehrenmitgliedschaft..... | 7 |
| VI. Sonstiges | 7 |

I Allgemeine Grundlagen

In Anerkennung von Verdiensten vergibt der Rassezuchtverein für Hovawart Hunde e.V. nachfolgend genannte Ehrungen an seine Mitglieder. Verdienste im Sinne dieser Ordnung sind wiederholte und langjährige aktive Tätigkeiten im Vereinsleben, auf Veranstaltungen, im Vorstand oder Präsidium, in Funktionsbereichen, in der Zucht, im Ausstellungswesen oder im Leistungsbereich. Bei außerordentlichen Verdiensten können im Einzelfall Ausnahmen von den zeitlichen Voraussetzungen zugelassen werden.

II Ehrennadeln des Vereines

Vergabevoraussetzung für Ehrennadeln:

Das zu ehrende Mitglied muss durch entsprechende Verdienste um den Verein oder die Rasse die persönlichen Voraussetzungen zur Vergabe geschaffen haben und gleichzeitig die Mitgliedspflichten in herausragender Weise erfüllt haben.

A. Ehrennadeln der Landesgruppen

Die Nadeln werden durch die Vorsitzenden der Landesgruppen oder deren Vertreter überreicht.

Die Landesgruppen teilen dem Verwaltungsleiter einmal jährlich die Namen der zu ehrenden Mitglieder mit. Begründungen sind nicht erforderlich. Der Versand der Nadeln erfolgt durch die Geschäftsstelle. Den Landesgruppen wird für jede bestellte Nadel ein Kostenanteil von 2.-- € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

1. Kleine Verdienstnadel in Silber (LG-Silber)

Die Nadel kann durch den Vorstand der Landesgruppe vergeben werden. Dabei sollte das Mitglied i.d.R. 3 Jahre Mitglied im Verein sein und sich durch Verdienste im Verein oder für die Rasse verdient gemacht haben.

2. Kleine Verdienstnadel in Gold (LG-Gold)

Die Nadel kann durch den Vorstand der Landesgruppe vergeben werden. Dabei sollte das Mitglied i.d.R. 5 Jahre Mitglied im Verein sein und sich durch Verdienste im Verein oder für die Rasse verdient gemacht haben.

B. Ehrennadeln des Präsidiums

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Vergabe von Ehrennadeln durch das Präsidium setzt den Besitz der kleinen Verdienstnadel in Gold (LG-Gold) voraus. Jede Verleihung einer Ehrennadel des Präsidiums setzt den Besitz der vorhergehenden Auszeichnung voraus.

Die Vorstände der Landesgruppen können jederzeit beim Verwaltungsleiter mit schriftlichem, begründetem Antrag nachstehende Ehrungen beantragen.

Die Nadeln werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder einer beauftragten Person im geeigneten Rahmen überreicht. Die Kosten für die Nadeln trägt der Gesamtverein.

1. RZV-Nadel in Silber (RZV-Silber)

Die Nadel wird durch Beschluss des Präsidiums vergeben. Dabei muss das Mitglied mindestens 5 Jahre Mitglied im Verein sein und sich durch Verdienste im Gesamtverein oder für die Rasse verdient gemacht haben. Eine Ehrung kann auch für besondere sportliche Leistungen und besondere züchterische Erfolge erfolgen. Bei Verdiensten in der Landesgruppe ist eine Mitgliedschaft von mindestens 10 Jahren erforderlich.

2. RZV-Nadel in Gold (RZV-Gold)

Die Nadel wird durch Beschluss des Präsidiums vergeben. Dabei muss das Mitglied mindestens 10 Jahre Mitglied im Verein sein und sich durch Verdienste im Gesamtverein oder für die Rasse verdient gemacht haben. Eine Ehrung kann auch für herausragende sportliche Leistungen und herausragende züchterische Erfolge erfolgen. Bei Verdiensten in der Landesgruppe ist eine Mitgliedschaft von mindestens 15 Jahren erforderlich.

C. Besondere Ehrennadeln des Präsidiums

Die Vorstände der Landesgruppen können jederzeit beim Verwaltungsleiter schriftlich mit Begründung die Vergabe der nachstehend genannten Ehrennadeln anregen.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Vergabe erfolgt nur nach einem entsprechenden Antrag durch ein Mitglied des Präsidiums.

Die Nadeln werden durch den Präsidenten oder dessen Vertreter im geeigneten Rahmen überreicht. Die Kosten für die Nadeln trägt der Gesamtverein.

1. RZV-Nadel in Gold mit Kranz (RZV-Gold mit Kranz)

Die Nadel wird durch Beschluss des Präsidiums vergeben. Dabei muss das Mitglied mindestens 20 Jahre Mitglied im Verein sein und sich mindestens 10 Jahre durch Verdienste im Gesamtverein oder für die Rasse verdient gemacht haben.

Eine Ehrung kann auch für außergewöhnliche sportliche Leistungen bei einer VDH-DM, FCI-WM oder IHF-WM und für außergewöhnliche züchterische Erfolge erfolgen.

2. Sonderstufe der RZV-Nadel in Gold mit Kranz (RZV-Gold mit Kranz - S)

Die Nadel wird durch Beschluss des Präsidiums vergeben. Dabei muss das Mitglied mindestens 20 Jahre Mitglied im Verein sein und sich mindestens 10 Jahre durch besondere Verdienste im Gesamtverein oder für die Rasse verdient gemacht haben.

Der Kreis der Ausgezeichneten darf 10 lebende Persönlichkeiten nicht übersteigen.

III. Ehrennadeln des VDH

Die Verleihung von VDH-Ehrennadeln beantragt der Verwaltungsleiter nach entsprechendem Beschluss des Präsidiums beim VDH, wenn die dafür vorgesehenen Voraussetzungen nachgewiesen sind und das Mitglied die vergleichbare RZV-Ehrennadel bereits besitzt.

Die Nadeln werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder einer beauftragten Person im geeigneten Rahmen überreicht. Die Kosten für die Nadeln trägt der Gesamtverein.

IV. Ehrengaben des Vereines

Der Verein vergibt an langjährige Mitglieder folgende Ehrengaben.

Vergabevoraussetzung für Ehrengaben:

- Das zu ehrende Mitglied muss durch die entsprechende Dauer der Mitgliedschaft im Verein die persönlichen Voraussetzungen zur Vergabe geschaffen haben und gleichzeitig die satzungsgemäßen Mitgliedspflichten erfüllt haben.
- Die Ehrengabe wird bei Erreichen o.g. Mitgliedsdauer vergeben.

Die Ehrengaben werden durch die Vorsitzenden der Landesgruppen oder deren Vertreter überreicht.

Die Landesgruppen teilen dem Verwaltungsleiter einmal jährlich die Namen der betreffenden Mitglieder mit. Begründungen sind nicht erforderlich. Der Versand der Ehrengaben erfolgt durch die Geschäftsstelle. Den Landesgruppen wird für jede bestellte Ehrengabe ein Kostenanteil von 5.-- € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

1. Ehrengabe in Bronze

20 Jahre Mitgliedschaft im Verein

2. Ehrengabe in Silber

30 Jahre Mitgliedschaft im Verein

3. Ehrengabe in Gold

40 Jahre Mitgliedschaft im Verein

4. 50 oder 60 Jahre Mitgliedschaft

Für 50 oder 60 Jahre Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine Urkunde und ein Sachgeschenk von ca. 100 €.

V. Ehrenmitgliedschaft

Der Verein kann verdiente Mitglieder im Verein zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese sind von der Zahlung des Beitrages sowie etwaiger Kosten für die Vereinszeitschrift befreit.

Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Präsidenten oder dessen Vertreter im geeigneten Rahmen.

Vergabevoraussetzung für die Ehrenmitgliedschaft:

Das zu ehrende Mitglied muss

- entweder 25 Jahre Mitglied im Verein und im Besitz der RZV-Nadel in Gold mit Kranz sein
- oder mindestens 50 Jahre Mitglied im Verein sein

VI. Sonstiges

Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Ehrenordnungen.